



Anmeldung

Firma [Richtige und vollständige Bezeichnung, Rechtsform]	
Straße/Nr. [kein Postfach]	
Nation Kennzeichen/PLZ/Ort	
Telefon	Fax
Internet	
Firmen-E-Mail	
Inhaber/Geschäftsführer	

Ansprechpartner Messeabwicklung	
Telefon	Mobil
E-Mail	

Bitte senden Sie das Anmeldeformular an:
aussteller@eventmesse-owl.de
oder per Fax: **0521 516163**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Patrick Piecha | Messeleitung
Tel.: 0521 513915
messe@bielefeld-marketing.de

Standbuchung

EVENT.KOJE [9 m²]
2.099,- €

EVENT.KOJE Large [18 m²]
3.399,- €

EVENT.KOJE PREMIUM [9 m²]
2.399,- €

EVENT.KOJE PREMIUM Large [18 m²]
3.899,- €

Ich möchte einen
größeren Stand mieten*

Ich habe Interesse an einer
Freifläche [Indoor/Outdoor]*

* nur auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit möglich

Anmeldung von Mitausstellern

Wir melden _____ Mitaussteller auf unserer
Standfläche kostenpflichtig an [je Mitaussteller 350,- €].
Bitte teilen Sie uns separat die vollständigen Firmen-
anschriften Ihrer Mitaussteller mit.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer [19%]. Die jeweiligen Stände beinhalten ausschließlich die in der Standpräsentation angegebenen Leistungen. Etwaige Änderungen sind kostenpflichtig. Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert. Mit der Bestellung des Standes akzeptiert der Aussteller die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen.

Ort und Datum	Firmenstempel
Unterschrift	

Veranstalter
Bielefeld Marketing GmbH
Willy-Brandt-Platz 2 | 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 513915 | Fax: 0521 516163
messe@bielefeld-marketing.de

Veranstaltungsort
Stadthalle Bielefeld | Ausstellungshalle
Willy-Brandt-Platz 1 | 33602 Bielefeld

Messedatum
Mittwoch, 22. Januar 2020 | 12:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag, 23. Januar 2020 | 10:00 – 18:00 Uhr

Anmeldeschluss
Standvergabe: 31. Dezember 2019
Redaktionsschluss: 31. Dezember 2019

Allgemeine Ausstellungsbedingungen Stand: März 2019

Veranstaltungsdaten

Veranstalter:
Bielefeld Marketing GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 513915, Fax: 0521 516163
messe@bielefeld-marketing.de

Veranstaltungsort:
Stadthalle Bielefeld, Willy-Brandt-Platz 1, 33602 Bielefeld

Messedatum:
Mi, 22. Januar 2020 | 12:00 – 20:00 Uhr
Do, 23. Januar 2020 | 10:00 – 18:00 Uhr

Anmeldeschluss:
Standvergabe: 31. Dezember 2019
Redaktionsschluss: 31. Dezember 2019

Bei einer Anmeldung nach dem Anmeldeschluss kann der Veranstalter keine Aufnahme in den Printprodukten garantieren.

Standvergabe

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und entsprechend bei der Standvergabe berücksichtigt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen besonderen Standort, außer diese Besonderheit ist vertraglich geregelt.

Die Standvergabe erfolgt schriftlich durch den Veranstalter nach Kriterien, die durch die Gestaltung der Gesamtveranstaltung gegeben sind. Der Veranstalter behält sich vor, Stände und Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder wegen des Gesamtbildes ohne Zustimmung des Ausstellers auf andere Plätze zu verlegen oder die Standfläche zu verändern. Die zugeteilte Standfläche darf in Front und Tiefe bis zu 20 cm abweichen. Es besteht nur Anspruch auf einen Reihenstand. Eine Zuteilung eines Eck- oder Kopfstandes sowie eine kostenfreie Vergrößerung der Ausstellungsfläche seitens des Veranstalters berechtigen den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

Standbetreuung

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand während der Öffnungszeiten der Messe zu besetzen. Zuwiderhandlungen berechtigen den Veranstalter eine Konventionalstrafe in Höhe von 450,- € zzgl. 19% MwSt. zu berechnen. Dieser Betrag ist bis spätestens zum Messeende an den Veranstalter vor Ort zu entrichten.

Betrieb des Standes

Auf eine attraktive Standgestaltung wird seitens des Veranstalters großen Wert gelegt. Der Aussteller ist verpflichtet, einen Fußbodenbelag für die an ihn ausgewiesene Standfläche zu verlegen bzw. verlegen zu lassen sowie diese durch Wände abzugrenzen. Der Aussteller ist verpflichtet, bei direkter Angrenzung an eine weitere Standfläche oder an das Ende der Veranstaltungsfläche mit Begrenzungswänden abzutrennen. Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände durch Bauten nicht beeinträchtigt wird.

Der Aussteller erhält vom Veranstalter ein Grundpaket mit Teppichboden und Rückwänden zur Verfügung gestellt. Weitere Ausstattungen sind zusätzlich gegen Entgelt buchbar. Alle Stände werden vom Veranstalter mit einer Standnummer versehen. Die Standnummerierungen sind während der gesamten Laufzeit der Messe sichtbar am Stand zu befestigen.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliches Einverständnis des Veranstalters den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu vertauschen, unterzuvermieten oder für andere Firmen anzunehmen.

Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr wird in zwei Raten fällig. Die Rechnungsstellung der ersten 50% erfolgt direkt nach der Anmeldung zusammen mit dem Bestätigungsschreiben zur Messe. Zahlungsziel: 30 Tage. Der zweite Teilbetrag wird drei Wochen vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Zahlungsziel: 14 Tage. Bei kurzfristigeren Buchungen ist das Zahlungsziel 7 Tage vor Aufbaubeginn. Ein Aufbau ist ohne erfolgte Zahlung nicht möglich.

Preise und Standgrößen

Die Preise entnehmen Sie der aktuellen Preisliste, die Ihnen zugesandt wird. Die Mindestgröße für einen Stand beträgt 9 m². Kleinere Stände und Promotions nur auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit.

Laufpromotion während der Veranstaltung

Das Verteilen von Flyern, Informationsmaterial, Giveaways oder sonstigen Produkten außerhalb der Standfläche ist dem Standbetreiber untersagt. Die Laufpromotion ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung, die der Standbetreiber beim Veranstalter erwerben kann.

Rücktritt

Die Anmeldung zur Messe ist verbindlich. Ein Rücktritt ist nur mit Zustimmung des Veranstalters und nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der Standmiete, mindestens jedoch 500,00 € zzgl. 19% MwSt. zu entrichten. Der Veranstalter ist berechtigt, die Standfläche auch nach der Zahlung der Bearbeitungsgebühr anderweitig zu vergeben. Der Stand ist bis zum Aufbauende zu beziehen. Ist dies nicht erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, die Standfläche anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht mehr möglich sein, trägt der Standbetreiber die Kosten zur Herrichtung des Standes (Dekoration). Ein Rücktritts Antrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen (Kontakt Daten siehe oben). Sollte ein anderer Stand auf die freie Fläche gesetzt werden, befreit dies den eigentlichen Standbetreiber nicht von der Zahlung der Standmiete. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund nicht über die zugeteilte Standfläche verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

Auf- und Abbau

Der Aufbau kann nur in den gegenüber dem Aussteller verbindlich kommunizierten Zeiten erfolgen. Der Aufbau muss spätestens zum Ende der Aufbauzeit vollständig erfolgt sein. Der Abbau der Stände erfolgt direkt nach Ausstellungsende um 18:00 Uhr und muss bis spätestens 22:00 Uhr abgeschlossen sein. Im Interesse der Gesamtveranstaltung darf kein Stand am Veranstaltungstag vor Messeende (18:00 Uhr) vorzeitig ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung wird dem jeweiligen Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von 450,00 € zzgl. 19% MwSt. auferlegt. Dies erfolgt direkt nach Kenntnisnahme durch den Veranstalter und unterliegt keinerlei Ermessensspielraum.

Gestaltung der Standfläche

Der Aussteller darf seine Aufbauten nur im eingezeichneten Bereich des Standes tätigen. Ein Aufstellen von Kundenstoppn, Stehtischen oder Ähnlichem im Gang ist nicht erlaubt. Der Standbetreiber hat bei Zuwiderhandlung diese Aufbauten unverzüglich zu entfernen. Der Stand muss durch Rück- und Seitenwände abgetrennt sein. Diese erhält der Aussteller im gebuchten Paket vom Veranstalter gestellt. Die Höhe der Aufbauten auf der Standfläche dürfen die Höhe der Rück- und Seitenwände (2,5 m) nicht übersteigen. Ein höherer Aufbau ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt. Der Aufbau von Beschallungsanlagen jeglicher Art bedarf der vorherigen Genehmigung des Veranstalters.

Unteraussteller

Unteraussteller sind dem Veranstalter zu melden und entsprechend der bekannten Preisliste kostenpflichtig. In jedem Fall darf der Aussteller nur Eigenwerbung und nicht Werbung für Dritte betreiben, auch wenn diese Lieferanten oder enge Kooperationspartner des Ausstellers sind (Ausnahme: vorherige Anmeldung als Unteraussteller).

Marketingpauschale

Jeder Stand zahlt eine Marketingpauschale in Höhe von 150,00 € zzgl. 19% MwSt.. Der Aussteller erhält dadurch einen Eintrag im Ausstellerverzeichnis der Messe (Online + Print). Die Präsentation der Unternehmen auf unserer Webseite wird mindestens bis zwei Monate nach der Veranstaltung dargestellt.

Strom, Wasser, Licht

Die Ausstellungshalle wird mit einer Grundbeleuchtung betrieben. Eine darüber hinausgehende Beleuchtung des Standes geht zu Lasten des Ausstellers. Strom- und Wasseranschlüsse müssen bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung beim Veranstalter bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass nicht an jedem Standort eine Wasserzufuhr umsetzbar ist. Die Stromanschlüsse werden wie bestellt berechnet, auch wenn weniger in Anspruch genommen wurde. Es gelten die Zahlungsbedingungen des ausführenden Unternehmens. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Veranstalter.

Ausstellerausweise, Gutscheincodes

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlose Ausstellerausweise, welche zum Zugang in die Halle zu den bekannten Messezeiten berechtigen. Zusätzlich erhält jeder Aussteller einen Gutscheincode für seine Kunden. Der Code ist uneingeschränkt verwendbar und ermöglicht den Erwerb einer kostenlosen Eintrittskarte über die Webseite des Veranstalters. Der Gutscheincode ist nur online einlösbar.

Bewachung, Haftungsausschluss

Die Bewachung der Ausstellungshalle übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen der darin aufgebauten, abgestellten oder abgelegten Gegenstände. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgegenstand und der Standausstattung sowie Folgeschäden. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

Für die Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Diese Bestimmungen gelten für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit sowie für die Zeiten zwischen Messeende und -beginn. Sollte der Aussteller eine externe Sicherheitsfirma mit der Bewachung beauftragen, ist dies vom Veranstalter zu genehmigen. Durch die vom Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

Reinigung

Die Reinigung der allgemeinen Flächen übernimmt der Veranstalter. Die Reinigung der jeweiligen Stände obliegt dem Aussteller. Abfälle, Müll, Verpackungsmaterial usw. dürfen nicht auf der Veranstaltungsfläche gelagert werden und müssen von jedem Veranstalter selbst entsorgt werden. Eine kostenpflichtige Müllentsorgung kann über den Veranstalter bestellt werden. Zurückgebliebene Abfälle, Müll, Verpackungsmaterial usw. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entsorgt.

Catering, Ausschank von Getränken / Verkauf von Nahrungsmitteln

Ausschank sowie Verkauf und/oder Verteilung von Nahrungsmitteln oder Getränken ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

Änderungen, Höhere Gewalt

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen auf einen anderen als den vorgesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für diesen neuen Zeitraum Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Veranstaltungstermins, des Ortes oder aus dem Ausfall bzw. einer Absage der EVENT OWL keine Schadensersatzansprüche herleiten. Wird die Ausstellung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, in Folge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung nicht durchgeführt oder abgebrochen, werden die bereits bezahlten Standmieten nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 40% anteilig erstattet.

Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, für seine Tätigkeiten und für die von ihm beauftragten Tätigkeiten die jeweils erforderlichen Genehmigungen vorliegen zu haben und die geltenden Vorschriften einzuhalten. Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

Hausrecht

Der Betreiber (Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH) übt im Veranstaltungsbereich das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Veranstalters, des Betreibers sowie seiner Beauftragten und Ordner ist Folge zu leisten.

Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Bielefeld Marketing GmbH. Diese werden jedem Aussteller ausgehändigt. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Firmen- und Ausstellerdaten zum Zwecke der automatischen Verarbeitung gespeichert werden und im Rahmen der Kommunikation auf der Internetseite der Veranstaltung sowie im Ausstellerkatalog veröffentlicht werden. Der Aussteller ist ebenfalls mit der Weitergabe der notwendigen Daten zur Erfüllung seiner Bestellungen an Dritte einverstanden.

Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Jegliche Nebenabrede muss schriftlich fixiert und von beiden Seiten gegengezeichnet werden.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bielefeld. Bielefeld wird auch für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen im Wege des Mahnverfahrens als Gerichtsstand vereinbart.